

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6710-20)

Bauherr: Blattmann Immobilien AG, Blumenstrasse 1a, 8820 Wädenswil

Neubau Wohnhaus anstelle Gewerbebau, Umbau Wohnhaus, 3 neue
Parkplätze im Freien, 1 Parkplatz in Garage (im Inventar Denkmalpflege)
Kat.-Nr. WE10349
Floraweg 2, 8820 Wädenswil
Zone: Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 15. Januar 2021

Ende öffentliche Auflage am 4. Februar 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 12. Januar 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen